

Protokollauszug

der Gemeinderatssitzung Nr. 11/26 vom 9. September 2026

Zonenplan

09.01.05.05

Erweiterung Arbeitszone Nord

09.01.05.05

Teilrevision Zonenplan Erweiterung Arbeitszone Nord

x

E

124

Antrag Tiefbau

Die Wohlwend AG beabsichtigt gemeinsam mit den Tochtergesellschaften Conrad AG und Stäubli AG eine Zusammenführung der Produktionsstandorte vorzunehmen. Des Weiteren stösst der Produktionsstandort Ruggell an seine Kapazitätsgrenzen. Entsprechend plant die Wohlwend AG eine Erweiterung des Produktionsstandorts Ruggell. Vorgesehen ist die Erstellung einer viergeschossigen Baute mit einer Grundfläche von rund 1'500 m². Dabei ist ein Geschoss für die Erweiterung der bisherigen Produktion und eines für die Ansiedlung der Conrad AG vorgesehen. Ein weiteres Stockwerk soll als Trockenlager dienen. Ein Geschoss soll zudem vermietet werden.

Mit der Zusammenführung der Betriebsstandorte sollen insbesondere auch die Logistikprozesse optimiert werden, was Kosteneinsparungen mit sich bringt und auch aus ökologischer Sicht zu begrüssen ist. Zudem sollen die zusammengeführten Produktionen eine direkte Anbindung an das bestehende Tiefkühlager in Ruggell erhalten, so dass die Kühlkette optimal eingehalten werden kann.

Eine Grossbäckerei sollte einen ausreichenden Abstand zu Wohngebieten einhalten, um die Lebensqualität der Anwohner zu schützen. Durch den Betrieb entstehen frühmorgendlicher Lieferverkehr, Lärm von Maschinen und Fahrzeugen sowie Geruchs- und Staubemissionen. Zudem kann ein grösseres Verkehrsaufkommen die Sicherheit und den Verkehrsfluss in Wohnquartieren beeinträchtigen. Ein angemessener Abstand hilft, Nutzungskonflikte zu vermeiden und ein gutes Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen sicherzustellen. Dementsprechend ist der heutige Betriebsstandort als sehr gut geeignet zu beurteilen.

Des Weiteren sind die Arbeitszonen der Gemeinde Ruggell mehrheitlich überbaut und es zeichnet sich bereits ab, dass diese nicht für die nächsten Jahre ausreichen werden.

Mit dieser Teilrevision der Ortsplanung soll die Arbeitszone Nord in Richtung Norden erweitert werden. Ursprünglich war geplant dies im Rahmen der Teilrevision Zonenplan und Bauordnung 2025 umzusetzen. Aufgrund des Zeithorizontes wurde jedoch beschlossen die Arbeitszone Nordvorzuziehen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der ausgearbeiteten Teilrevision des Zonenplans für die Erweiterung der Arbeitszone Nord und Freigabe zur öffentlichen Auflage des Zonenplans.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Der Zonenplan wird öffentlich aufgelegt.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Der Gemeindevorsteher
sig. Christian Öhri

Die Protokollführerin
sig. Tatjana Büchel